

Sitzung vom 14. März 2022

Beschluss-Nr. 22-35

## Änderung Gebührentarif (GebTa)

### ▪ Beschlussfassung

0.10.12.12 Verordnungen

#### A. Ausgangslage

Seit dem Inkrafttreten des neuen Gebührentarifs am 1. Januar 2022 wurde festgestellt, dass die Änderungen des Ressorts Gesellschaft nicht vollständig erfasst worden sind. Der Gebührentarif muss deshalb punktuell nochmals überarbeitet werden. Es wird auf die Synopse verwiesen.

Der Gemeinderat,

fasst auf Antrag des Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberin folgenden

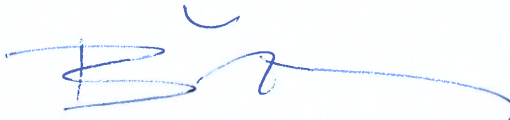
#### Beschluss:

1. Die Revision von Art. 34, Art. 37, Art. 44, Art. 46, Art. 47 und Art. 48 des Gebührentarifs wird genehmigt.
2. Die Gemeindekanzlei wird mit der Publikation der beschlossenen Änderungen beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen (zur Rechtskraftbescheinigung unter Beilage der Publikation)
  - b) Dr. Orlando Vanoli, Präsident Rechnungsprüfungskommission
  - c) Jens Küng, Leiter Abteilung Gesellschaft (für sich und die Mitarbeitenden)
  - d) Gemeindekanzlei (als Auftrag gemäss Ziffer 2 hiervor)
  - e) Akten

Gemeinderat Oberrieden



Martin Arnold  
Gemeindepräsident



Silvia Bärtschi  
Gemeindeschreiberin

Versand: 18. März 2022